

Ihre Ansprechperson:

Gemeinnützige Gesellschaft für ambulante und stationäre Altenhilfe mbH
N.N.
Am alten Mühlgraben 1
55450 Langenlonsheim

Zimmer
Telefon: 09371 501-
Fax: 09371 501-
E-Mail:

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: 23.62 -4810.52 -

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung**



Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG)

Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Gemeinnützige Gesellschaft für ambulante und stationäre Altenhilfe mbH
Am alten Mühlgraben 1
55450 Langenlonsheim

Geprüfte Einrichtung: Pflegezentrum Obernburg
Lindenstr. 30 a
63785 Obernburg

In der Einrichtung wurde am 25.10.2022 von 06.00 Uhr bis 16.10 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt. An der Prüfung haben teilgenommen:

Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA):

Pflegefachkraft, Amtsärztin, Sozialpädagogin und Koordinator/Verwaltung

Von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleiterin, Pflegedienstleiterin und Stellv. Pflegedienstleiterin

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr	Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiffeisenbank Aschaffenburg eG	Kto.-Nr.: 620 001 834 Kto.-Nr.: 99 988 Kto.-Nr.: 6 010 008	(BLZ 796 500 00) (BLZ 508 635 13) (BLZ 795 625 14)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 IBAN: DE61 5086 3513 0000 0999 88 IBAN: DE15 7956 2514 0006 0100 08	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODE51MIC SWIFT-BIC: GENODEF1AB1 Ust-IdNr.: DE 132115042

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Baulichkeit und Struktur des Hauses

Personal

Pflege und Dokumentation

Bewohnerwohl

Medikamentenversorgung

Hygiene

Soziale Betreuung

Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz

Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte, pflegebedürftige Menschen

Angebotene Plätze: 69 Plätze

Belegte Plätze: 65

Einzelzimmerquote: 50 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %): 46 % (zum Stichtag 25.10.2022)

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 6

Die Verwendung des Begriffes Bewohner bezieht sich auf beiderlei Geschlecht und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss beim Lesen sichergestellt werden.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

Baulichkeit/Struktur des Hauses:

- An der Eingangstür zum Hauptgebäude ist ein Hinweis auf die FFP2-Maskenpflicht sowie des Testerfordernisses zum Betreten der Einrichtung. Die Testergebnisse von Besuchern sowie das Tragen von Masken werden am Tag der Heimnachscha gewissenhaft durch die Mitarbeiter der Einrichtung überprüft.
- Die Einrichtung wirkt gepflegt und sauber; es werden keine offensichtlichen Verschmutzungen festgestellt und die Reinigungskräfte sind im Haus unterwegs.
- Die Aufenthaltsbereiche sind mit großen Lampen sehr gut ausgeleuchtet.
- Der Speiseraum im Erdgeschoss ist sehr hell und freundlich mit Spiegeln an den Wänden gestaltet. Auf den Tischen stehen Menükarten bereit.
- Im Gemeinschaftsraum im Wohnbereich Wagner sind die Tische und Fenster herbstlich dekoriert. In den Fluren hängen selbstgestaltete Tafeln, auf welchen herbstliche Motive aufgeklebt wurden. Die Gänge sind mit gemütlichen Sitzgelegenheiten wie Sessel und Couch ausgestattet.
- In den Wohnbereichen Wagner und Mozart hängen an den Wänden Tafeln mit Fotos vom diesjährigen Ausflug auf die Michaelismesse. Die Bilder spiegeln die Freude über den Ausflug bei den Bewohnern und Mitarbeitern wider.
- Die Abstellräume sind sehr ordentlich und übersichtlich. In jeweils beschrifteten Regalen werden verschiedene Gegenstände wie Kissen und Decken gelagert.

Personal:

- Die Mitarbeiter untereinander hinterlassen während der Heimnachscha einen vertrauten und teamorientierten Eindruck. Sie sprechen sich miteinander ab und helfen sich gegenseitig. Der Umgang mit den Bewohnern ist sehr empathisch. Diese werden direkt angesprochen, zwischendurch berührt und auch gedrückt. Am Mittag kommt eine Pflegekraft in den Wohnbereich Mozart und verbreitet gute Laune.
- Einem Bewohner aus dem Wohnbereich Wagner geht es am Morgen nicht gut und er hat Kopfweg. Die anwesende Betreuungskraft fragt ihn einfühlsam nach seinen Getränkewünschen und ob er etwas Zwieback möchte. Die Fachkraft misst den Blutdruck und gibt ihm ein Schmerzmittel. Später ist der Bewohner beim Betreuungsangebot „Kuchen backen“ dabei; es scheint ihm sichtlich besser zu gehen und er scherzt mit den anderen Bewohnern.
- Die Betreuungsmitarbeiterin unterhält sich während des Frühstücks im Wohnbereich Wagner viel mit den Bewohnern und bezieht jeden in die Gespräche mit ein. Hierfür spricht sie diese direkt an, ist ihnen zugewandt und findet für jeden aufmunternde Worte. Durch Erzählungen von früher und Erlebnissen aus ihrem privaten Umfeld schafft sie eine vertraute Gesprächsbasis.
- Die Kommunikation mit den Bewohnern ist durch das notwendige Tragen der FFP2-Masken erschwert, da diese das Gesagte schwer verstehen. Die Mitarbeiter ziehen daher immer wieder die Masken herunter und wiederholen das Gesagte.
- Eine Bewohnerin, die von der Wohnbereichsleiterin zum Frühstück gebracht wird, zittert sehr stark. Die Pflegefachkraft legt ihr beruhigend den Arm um die Schultern, holt eine Decke und reicht ihr anschließend das gewünschte Frühstück an. Die Fürsorge und Ruhe der Pflegefachkraft überträgt sich positiv auf die Bewohnerin.
- Die Wohnbereichsleiterin bittet eine Bewohnerin um die Einnahme von Tabletten, was diese mit der Hand abwehrt. Die Pflegefachkraft reagiert verständnisvoll und erklärt, dass es auch in Ordnung sei, wenn sie die Tabletten später einnimmt.

- Eine Reinigungskraft ist sehr aufmerksam gegenüber den Bewohnern und bringt einer Bewohnerin auf Wunsch eine Tafel Schokolade, welche sie aus deren Zimmer geholt hat.
- Im Wohnbereich Mozart hängt am Zimmer eines Bewohners ein Schild mit der Aufschrift: „Heinz hier ist dein Zimmer“ mit einem Pfeil. Dies ist eine sehr schöne Geste, mit welcher auf den Gesundheitszustand des Bewohners einfühlsam und praktikabel eingegangen wird.
- Beim Gesamt-Personal ergibt sich ein sehr gutes Personalplus. Die gesetzlich vorgeschriebenen Quoten der pflegestufenunabhängigen Dienste sowie der § 43b-Kräfte sind sehr gut erfüllt.
- Die Angaben auf den Personallisten und den Dienstplänen sind identisch.
- Der Nachtdienstschlüssel im Oktober ist erfüllt; es sind jede Nacht 2 Mitarbeiter im Dienst.
- Für die gesamte Einrichtung mit allen Wohnbereichen ist die Schichtbesetzung gleichmäßig geplant. Die durchgängige Fachlichkeit ist gegeben.

Pflege:

- Die teilnehmenden Beobachtungen bei der Durchführung der Grundpflegen bei mehreren Bewohnern ergeben viele positive Eindrücke: Die Pflegekräfte versorgen die Bewohner mit Fürsorge, Empathie und Wertschätzung. Die Kommunikation ist freundlich und aufmerksam; bewohnerorientiert werden der Blickkontakt und die Mimik entsprechend angepasst. Alle Pflegeschritte werden den Bewohnern angekündigt. Es bestehen bei den Pflegekräften gute Kenntnisse bezüglich Anamnese, aktuellen Gesundheitszuständen und familiären Situationen. Bei den Pflegehandlungen werden Ressourcen der Bewohner erkannt und gefördert. Die Pflegeeinheiten werden nach hygienischen Richtlinien durchgeführt und zu Beginn der Pflegehandlungen wird eine gewissenhafte Händedesinfektion durchgeführt. Die Intimsphäre wird in allen Pflegehandlungen gewahrt.
- Es sind individuell prophylaktische Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Bewohner wie Intertrigo, Sturz, Dekubitus, Exikose, Dehydratation, Kontraktur, Soor, Parotitis usw. geplant und diese werden umgesetzt. So wird in der Pneumonie Prophylaxe bei einem Bewohner ein Latschenkiefer-Aktiv-Gel eingesetzt.
- Beim Waschen einer Bewohnerin singt die Pflegekraft zusammen mit ihr ein Lied, so dass eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen wird.
- Beim Transfer der Bewohner in einen Lifter und einen Rollstuhl werden diese verbal miteinbezogen und erfahren dadurch Sicherheit und Vertrauen.
- Die ärztlichen Anordnungen werden in den Pflegeeinheiten beachtet und umgesetzt.
- Die ärztliche Versorgung der Bewohner durch Hausärzte der umliegenden Orte ist gewährleistet. Bei Bedarf kommen ein Neurologe/Psychiater und Mitarbeiter einer Zahnarztpraxis in die Einrichtung. Für Katheterwechsel steht ein Urologe zur Verfügung. Einmal im Monat kommt ein Wundmanager der Firma Reha Bedarf GmbH ins Haus; er ist außerdem bei Problemen telefonisch gut erreichbar.
- Für freiheitsentziehende Maßnahmen liegt ein Beschluss des Amtsgerichtes vor.
- Im Wohnbereich Mozart werden die Bewohner in normale Stühle mobilisiert. Dies fördert die Mobilität der Bewohner und entspricht dem Expertenstandard „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“.

Bewohnerwohl:

- Die Einrichtungsleitung teilt mit, dass im Foyer wieder regelmäßige Musikdarbietungen für die Bewohner durch Alleinunterhalter wie z.B. Klavierspieler stattfinden.
- Die Frühstückszeit ist von 07:30 – 10:00 Uhr angesetzt. Am Tag der Heimgeschau frühstückt im Wohnbereich Mozart eine Bewohnerin nach 10:00 Uhr. Eine Betreuungskraft, welche im Gemeinschaftsraum anwesend ist, kümmert sich fürsorglich um die Bewohnerin, schenkt Getränke nach und reicht Essen an. Die flexiblen Essenszeiten unterstützen die Individualität und das Wohlbefinden der Bewohner.

Medikamentenversorgung:

- Die Angaben im entsprechenden Betäubungsmittelbuch und der Bestand stimmen überein und es ergeben sich keine Unregelmäßigkeiten. Alle Tropfenbehältnisse sind mit Namen, Öffnungs- und Ablaufdatum versehen und werden im Kühlschrank im Stationszimmer gelagert. Die Temperatur des Kühlschranks wird regelmäßig überprüft und dokumentiert. Der Zugang zum Stationszimmer ist geregelt und dieses wird beim Verlassen ordnungsgemäß zugeschlossen.

Betreuung:

- Beim Betreuungsangebot „Kuchen backen“ im Wohnbereich Wagner werden viel positive Eindrücke gesammelt: Die Betreuungskraft holt nach dem Frühstück die Bewohner an einen gemeinsamen Tisch, an welchem zusammen „1 Apfelkuchen sehr fein“ gemacht wird. Beim Anziehen von Einmalhandschuhen ist sie behilflich. Es herrscht eine fröhliche Atmosphäre und in Gesprächen wird immer wieder ein Bezug zu früher geschaffen. Die Bewohner werden in die Tätigkeiten wie Äpfel schneiden, Teig zubereiten, Teig in der Kuchenform ausbreiten usw. aktiv mit einbezogen.
- Bei einer Einzelbetreuung im Wohnbereich Mozart kann eine angenehme und bewohnerzentrierte Betreuungseinheit beobachtet werden. Diese wird bei einem bettlägerigen Bewohner durchgeführt, welcher sich verbal nicht äußern kann. Die Betreuungskraft massiert Hände, Arme und Beine und achtet ganz genau auf seine nonverbalen Rückmeldungen. Sie ist sehr empathisch und kennt den Bewohner gut.

II.2 Qualitätsentwicklung

Personal:

- Eine Fachkraft macht die Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft und soll dann mit entsprechenden Tätigkeiten betraut werden.
- Bei der Übergabe am Morgen sind alle Pflegekräfte anwesend und es werden nicht mehr wie bei der letzten Heimnachschaue telefonisch später die Informationen an die Mitarbeiter anderer Wohnbereiche weitergegeben. Dadurch ist ein einheitlicher Informationsfluss gegeben und das Teamgefühl wird gestärkt.

Bauliche Gegebenheiten, Wohnqualität:

- Der Wohnbereich Mozart wurde renoviert und in diesem Jahr fertig gestellt. Die Wände im Flur wurden neugestaltet; die Decken abgehängt und hergerichtet sowie die Böden erneuert. Der Wohnbereich ist sehr hell und freundlich geworden.
- Im Eingangsbereich befindet sich eine gemütliche Sitzecke und lädt zum Verweilen ein. Der Aufenthaltsbereich ist sehr ansprechend mit hellen Wänden hergerichtet und wirkt nun viel freundlicher. Über den Tischen hängt herbstliche Deko. Dies war eine Empfehlung der letzten Heimnachschaue.
- Das Ausweichzimmer Nr. 29 im Hauptgebäude wurde mit dem Bad sehr schön und ansprechend umgestaltet.

II.3. Qualitätsempfehlungen

Allgemeines:

- Im gesamten Haus ist es am Tag der Heimnachschaue kalt, im Speisesaal sehr kalt. Viele Bewohner sitzen mit Decken über den Beinen in der Einrichtung. Die Einrichtungsleiterin gibt auf Nachfrage an, dass es keine Anweisung gäbe, die Heizungen auszulassen. Die Mitarbeiter sollten darauf hingewiesen werden, dass für die Gesundheit und das Wohlfühl der Bewohner auf angenehm temperierte Räume geachtet werden sollte. Gerade auch Aufenthaltsbereiche sollten gemütlich sein, so dass sich alle wohlfühlen. Da viele Bewohner

mobil eingeschränkt sind und sich weniger bewegen, frieren sie schneller und sind anfälliger für Krankheiten.

- Das Ausweichzimmer ist zum Zeitpunkt der Heimgeschau mit einer Bewohnerin belegt, welche sich mit den Bewohnerinnen in den Doppelzimmern nicht gut verstanden hat. Um Streitigkeiten zu vermeiden, hat man sie vorübergehend im Ausweichzimmer untergebracht. In den nächsten 2 Wochen erfolgt ein Umzug in ein Einzelzimmer, welches bereits frei geworden ist. Auch wenn die Situation nachvollziehbar ist, muss das Ausweichzimmer grundsätzlich freigehalten werden und darf nicht über einen längeren Zeitraum mit Bewohnern belegt sein.
- Im Flur des Wohnbereiches Wagner hängt ein veralteter Speiseplan von der vorhergehenden Woche. Für die Teilhabe der Bewohner am Tagesgeschehen, sollte darauf geachtet werden, dass allgemeine Informationen wie Speisepläne, Betreuungsangebote usw. immer auf aktuellem Stand sind und Änderungen allen mitgeteilt werden.
- Die Wände in den Fluren des renovierten Wohnbereiches Mozart sind noch sehr kahl. Diese sollten z.B. mit Fotos oder Bildern ansprechender gestaltet werden, um für visuelle Anreize und Abwechslung zu sorgen.
- In der ehemaligen „Kleinen Stube“ stehen nur noch 3 Sessel in einem sonst kargen Raum, so dass dieser nicht mehr zum gemütlichen Sitzen einlädt. Der Raum sollte wieder gemütlich eingerichtet werden mit entsprechenden Möbeln und Bildern sowie evtl. Dekoration.

Personal:

- Die Pflegekräfte sprechen manchmal mit den Bewohnern in der Wir-Form. Für den Erhalt der Bewohnerwürde sollten die Bewohner stets direkt und mit ihrem Namen angesprochen werden.
- Eine Pflegehelferin im Wohnbereich Wagner hat gegenüber den Kollegen und Bewohnern eine vorlaute und forsche Ausdrucksweise. Sie spricht barsch mit der Wohnbereichsleiterin und wenig einfühlsam mit den Bewohnern. Ihre Gesprächslautstärke und Redeweise dringt beim Hausrundgang am Tag der Heimgeschau bis hinunter ins Erdgeschoss. Dieses Verhalten wurde von der Einrichtungsleitung bestätigt. Für den Erhalt der Bewohnerwürde, des Bewohnerwohls und ein gutes Team sollten die Mitarbeiter stets respektvoll miteinander umgehen und dem Bewohner gegenüber auftreten. Hierzu gehört auch eine angemessene Gesprächslautstärke und Wortwahl anderen gegenüber.
- Eine Pflegehilfskraft versucht eine Bewohnerin im Rollstuhl zum Frühstück zu animieren. Hierfür stellt sie sich ganz nah vor die Bewohnerin und spricht diese permanent und laut mit Namen an. Sie wirkt gestresst. Die Vorgehensweise führt nachvollziehbarerweise nicht zum gewünschten Erfolg und die Bewohnerin wehrt die Mitarbeiterin mit der Hand ab. Den Bewohnern sollte das Essen und Trinken stets im Sitzen und auf Augenhöhe angereicht werden. Die Mitarbeiter sollten den Bewohnern gegenüber respektvoll, mit Ruhe und genügend Zeit das Essen anreichen. Dies steigert das Wohlfühl der Bewohner und dient dem Erhalt der Bewohnerwürde.
- Die Pflegedienstleitung unterstützt die Praxisanleiterin. Soweit sie selbst Praxisanleitertage durchführt, sollte dies nachvollziehbar auf dem Dienstplan vermerkt werden.

Pflege und Dokumentation:

- Bei einer Pflegehandlung findet das Frisieren der Haare im Zimmer am Bett statt. Ein Blick in den Spiegel ist für den Bewohner nicht möglich. Es ist zu empfehlen dem Bewohner während oder nach der Haarpflege, einen Blick in einen Spiegel zu ermöglichen. Somit werden visuelle und kognitive Impulse gefördert, zudem wird die Persönlichkeitsstruktur gestärkt.
- Bei 2 Bewohnern werden die Kontrakturenprophylaxen in zu geringem Maße ausgeführt. Diese sollten im geplanten Umfang durchgeführt werden, da kontinuierliche Bewegungsübungen der Gelenke für die Erhaltung der Beweglichkeit der Extremitäten, die Gesunderhaltung der Gelenke und somit für eine vorsorgliche Minderung von

Schmerzsymptomen sorgen.

- Ein Bewohner hat sehr starke Kontrakturen und benötigt regelmäßige Physiotherapie. Es wird seitens der Einrichtung mitgeteilt, dass es sehr schwierig bis unmöglich sei einen Therapeuten zu finden, der in die Einrichtung komme. Für die Gesunderhaltung des Bewohners sollte dringend in Absprache mit dem zuständigen Hausarzt regelmäßige Physiotherapie erfolgen und bei verschiedenen Therapeuten nachgefragt werden, ob diese in die Einrichtung kommen könnten. Hierbei könnten eventuell an einem bestimmten Tag mehrere Bewohner Krankengymnastik erhalten.
- In der Einrichtung hängen keine Pläne für Notfallsituationen am Bewohner aus. Diese sollten erstellt, deutlich sichtbar ausgehängt und alle Mitarbeiter darüber informiert werden.
- Seit März 2022 erfolgt die Dokumentation der Pflege per EDV. Es wird jedoch noch nicht durchgehend von allen Mitarbeitern regelmäßig genutzt und der Seitenaufbau des EDV-Programmes arbeitet mit großen Verzögerungen. Die technischen Probleme sollten durch den Träger beseitigt und die Mitarbeiter für einen sicheren und regelmäßigen Umgang geschult werden.
- Die Hygienepläne sind über die EDV nicht einsehbar, da sich die entsprechenden Dokumente nicht öffnen lassen. Im Wohnbereich Wagner ist zwar ein Aktenordner mit Unterschriften für die entsprechenden Unterweisungen vorhanden. Dieser enthält jedoch alte Einträge und ist nicht auf aktuellem Stand. Die Hygienepläne sollten überarbeitet werden bzw. einfach per EDV zugänglich und stets auf aktuellem Stand sein.
- Aus den stichprobenartigen Überprüfungen der Dienstpläne ergibt sich, dass im Oktober im Wohnbereich Mozart an mehreren Tagen keine Fachkraft im Spätdienst anwesend ist. Im Wohnbereich Beethoven sind an diesen Tagen schichtübergreifende Dienste bei der Fachkraft eingeteilt. Für die Übergabe an die Pflegekräfte des Nachtdienstes und einen einheitlichen Informationsfluss sollte im Wohnbereich Mozart auch stets eine Fachkraft im Spätdienst anwesend sein.
- Eine Liste mit Bezugspflegern gibt es nicht, sondern die Pflegekräfte teilen sich die Bereiche selbst ein. Die Einrichtungsleitung teilt mit, dass dies jedoch nicht immer reibungslos funktioniere. Hier sollte ein verlässliches und nachvollziehbares System eingerichtet werden, so dass jeder an der Pflege beteiligte Mitarbeiter seine Aufgabenbereiche kennt. Im Wohnbereich Wagner gibt es eine Stecktafel, an welcher sich die Mitarbeiter orientieren können. Dies sollte einheitlich für alle Wohnbereiche der Einrichtung gelten.
- Aus den Ablaufplänen für den Wohnbereich Mozart kann nicht durchgehend deutlich entnommen werden, wer (Fachkraft oder Hilfskraft) für welche Aufgaben zuständig ist. Dies sollte für alle nachvollziehbar festgelegt werden.
- In den Ablaufplänen für die Nachtdienste im Wohnbereich Mozart und im Wohnbereich Wagner sind weiterhin verschiedene pflegeferne Reinigungstätigkeiten aufgeführt. Für die Einrichtung sind in der Nacht eine Fachkraft und eine Hilfskraft für die Versorgung und Betreuung von mindestens 65 Bewohnern viele davon mit sehr großem Pflegebedarf zuständig. Es ist davon auszugehen, dass für umfangreiche Reinigungstätigkeiten wie Küche und Aufenthaltsraum kehren und wischen, Tische, Stühle, Sessel reinigen, Rollstühle, Rollatoren, Schränke desinfizieren usw. keine Zeit vorhanden ist und diese auch keinen direkten pflegerischen Bezug haben. Den Pflegekräften sollte genügend Zeit für die Versorgung und Betreuung der Bewohner zur Verfügung stehen. Die Arbeitsablaufpläne sollten überarbeitet und dort lediglich Tätigkeiten mit klarem pflegerischen Bezug festgelegt werden.
- In den Ablaufplänen für den Früh- und Spätdienst der Pflegekräfte im Wohnbereich Wagner sind Aufgaben wie „Speisesaal öffnen, Essen servieren, Wäsche verteilen, Müll entsorgen, Tische im Speisesaal eindecken für Kaffee, Abendessen servieren für Bewohner...“ aufgeführt. Als gesonderte Aufgaben der Pflegefachkraft sind weitere Aufgaben wie Wäschewagen aus der Wäscherei holen und ausräumen, Müllsäcke in Container bringen, Gartenaufgaben austeilen, Sonnenschirme richten usw. genannt. Dies sind eindeutig Tätigkeiten, welche durch hauswirtschaftliche Mitarbeiter und nicht durch Pflegekräfte

erledigt werden sollten. Die Arbeitsabläufe und die Pläne hierzu sollten überarbeitet und angepasst werden.

- In den Jahren 2021 und 2022 fanden nur wenige Fortbildungen sowie gar keine Ersthelferschulungen statt. Diese sollten für alle Mitarbeiter nachgeholt werden. Auch Schulungen und Fortbildungen für weitere Pflegebereiche sollten wieder regelmäßig stattfinden.
- Auf der Risikoliste (Stand 01.09.2022) für den Wohnbereich Beethoven sind die Pflegegrade bei 2 Bewohnern nicht identisch mit den PG auf der Bewohnerliste. Auf der Risikoliste des Wohnbereichs Mozart steht eine Bewohnerin, welche verstorben ist. Ein Bewohner ist nicht aufgeführt. Auf der Risikoliste des Wohnbereichs Wagner fehlen Bewohner, die im September eingezogen sind. Die Bewohner- und Risikolisten sollten stets aktuell und identisch sein.

Bewohnerwohl:

- Beim Frühstück im Hauptgebäude liegen auf den Tischen Kleiderschutze bereit. Bei 2 Bewohnern wird durch die Mitarbeiter gefragt, ob sie einen Kleiderschutz wünschen; bei anderen Bewohnern wird er ungefragt umgelegt. Viele Bewohner, die das Frühstück längere Zeit beendet haben, tragen weiterhin die Kleiderschutze. Dies ist auch im Wohnbereich Mozart der Fall. Für den Erhalt der Bewohnerwürde und das Bewohnerwohl sollte jedes Mal gefragt werden, ob ein Kleiderschutz gewünscht ist. Sobald er nicht mehr gebraucht wird, sollte er abgenommen werden.
- Ein sehr ruhiger Bewohner verlässt den Aufenthaltsbereich im WB Wagner ohne Frühstück. Dies wird von den anwesenden Mitarbeitern nicht bemerkt. Die Mitarbeiter sollten den Bewohnern gegenüber stets aufmerksam sein und diese im Blick haben, so dass ihnen Gesundheits- und Allgemeinzustände auffallen und sie darauf entsprechend reagieren können.
- Beim Frühstück im Wohnbereich Mozart und auch in der ersten Hälfte des Betreuungsangebotes läuft permanent und laut das Radio. Dieses steht ungünstig in der Durchreiche zwischen Küche und Gemeinschaftsraum und somit direkt hinter einem Bewohner. Die Bewohner sollten keiner Dauerberieselung durch Radio oder Fernsehen ausgesetzt sein. Stattdessen sollte Musik gezielt zum Beispiel im Rahmen von Betreuungsangeboten eingesetzt werden.

Hygiene:

- Im Fäkalienraum im Wohnbereich Wagner ist ein Putzwagen abgestellt. Dieser sollte in einem anderen geeigneten Bereich abgestellt werden.

Medikamentenversorgung:

- Beim Frühstück im Wohnbereich Wagner sitzt eine Bewohnerin, welche die ganze Zeit am Tisch schläft. Die Überprüfung der Medikamente ergibt, dass die Bewohnerin seit 09.10.22 ein neues Schlafmittel erhält. Die Pflegedienstleitung erklärt auf Nachfrage, dass die Bewohnerin inzwischen das Schlafmittel auf eigenen Wunsch abgesetzt habe. Grundsätzlich sollte in so einem Fall der zuständige Hausarzt kontaktiert, mit ihm die Dosierung des Schlafmittels, Nebenwirkungen wie starke Müdigkeit bis in den späten Vormittag usw. sowie die weitere Einnahme abgeklärt werden.

Betreuung:

- Im Foyer im Erdgeschoss hängen in einem Glaskasten die Betreuungspläne für die Wohnbereiche Beethoven und Wagner. Darauf sind wenig Betreuungsangebote aufgeführt, welche sich wöchentlich wiederholen. Die Pläne sind klein und schwer lesbar ausgedruckt. Im Wohnbereich Mozart war kein Betreuungsplan ersichtlich. Die Betreuungsangebote sollten vielseitig und auf die unterschiedlichen Interessen der Bewohner abgestimmt sein. Die Pläne sollten in großer und gut lesbarer Schrift veröffentlicht werden.

- Die Aufenthaltsbereiche der jeweiligen Wohnbereiche sind für eine große Anzahl von Bewohnern mit Rollstühlen und Rollatoren eng und sehr begrenzt. Die Betreuungsangebote sollten daher wieder regelmäßig im „Seniorentreff“ im Erdgeschoss durchgeführt werden. Dies ist eine Abwechslung für die Bewohner, der Raum hat eine angemessene Größe und ist für die Betreuung gut ausgestattet. Auch das Foyer im Erdgeschoss könnte für Betreuungsangebote genutzt werden.
- Beim Betreuungsangebot im Wohnbereich Mozart sitzen im Gemeinschaftsraum die teilnehmenden Bewohner an zwei Tischen verteilt. Die Betreuungskraft beginnt mit einem einfachen Bewegungsspiel, für welches sie abwechselnd an die Tische geht. Je nachdem an welchem Tisch sie gerade ist, erhalten die Bewohner am anderen Tisch keine Ansprache. Beim anschließenden Gedächtnistraining können dadurch nur 4-5 Bewohner an dem Rätselspiel aktiv teilnehmen. Für die Durchführung von Betreuungsangeboten sollten die Bewohner alle an einem Tisch und in einem geeigneten Raum sitzen. Die Betreuungskräfte sollten genügend Zeit und Ruhe haben, um das Betreuungsangebot durchführen und alle Bewohner miteinbeziehen zu können.
Des Weiteren kann eine große Gruppe bei einem Betreuungsangebot insbesondere für Menschen mit Demenz zu einer Überforderung führen. Für diese Personengruppe sollten Kleingruppen oder Einzelbetreuungen angeboten werden, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden. Des Weiteren sollten die Betreuungsangebote an die gesundheitlichen Zustände der Bewohner angepasst werden. Rätselspiele und Gedächtnistraining sind für Menschen mit fortgeschrittener Demenz in der Regel ungeeignet und sollten beispielsweise durch gemeinsames Musik hören, Vorlesen oder einfache Bewegungsübungen ersetzt werden.
- Während des Betreuungsangebotes wird eine weitere Bewohnerin an den Tisch gesetzt, die von einer Pflegekraft Essen angereicht bekommt. Auch am anderen Tisch sitzt noch eine Bewohnerin, die ihr Frühstück noch nicht beendet hat und zwischenzeitlich Unterstützung benötigt. Die Pflegehelferin läuft deshalb mehrmals zwischen den Tischen hin und her. Die Bewohner, welche später frühstücken, sollten an einem extra Tisch sitzen, damit ihnen mit der nötigen Ruhe das Essen angereicht werden kann.
- Eine Bewohnerin mit Demenz ist sehr unruhig. In der Dokumentation wird sie als weinerlich, unfreundlich teils verbal ausfällig beschrieben. Sie ist für zahlreiche Gruppenaktivitäten eingeplant, nicht jedoch für Einzelbetreuung. Laut der Dokumentation hat sie in den vergangenen drei Monaten lediglich sechs Einzelbetreuungen erhalten, welche als Betreuung jedoch sehr gut geeignet erscheinen, da sie eine beruhigende Wirkung auf die Bewohnerin haben. Der Maßnahmenplan der Bewohnerin sollte dringend überarbeitet und diese täglich für Maßnahmen der Einzelbetreuung eingeplant werden. Ihre Teilnahme an Gruppenangeboten sollte hingegen gut reflektiert und an die individuelle Tagesverfassung angepasst werden, um eine Überforderung und damit verbundene Unruhezustände zu vermeiden.
- Im Konzept der Einrichtung wird lediglich eine kurze Übersicht möglicher Betreuungsangebote gegeben. Eine detaillierte Angebotsbeschreibung in Verbindung mit bewohnerzentrierten und individuellen Durchführungshinweisen fehlt. Das Konzept sollte dringend einrichtungsbezogen überarbeitet werden, um den Mitarbeitern eine Orientierung zu geben und die Qualität der Betreuung zu verbessern.

Verpflegung:

- Auf den Speiseplänen vom 10.10. bis 30.10.2022 sind fast ausschließlich Mittagessen mit Fleisch aufgeführt. Es gibt keine vegetarischen Alternativen. Die Einrichtungsleitung teilte mit, dass personell bedingt durch die Küche kein 2. Mittagessen ohne Fleisch angeboten wurde. Mit einer neuen Küchenleitung soll dies wieder angepasst werden. Für die Bewohner sollte es täglich immer 2 Mittagessen zur Auswahl geben, hiervon eines ohne Fleisch.
- Eine Bewohnerin äußert im Gespräch mit einer Mitarbeiterin, dass das Essen gut aber kalt gewesen sei. Das Essen, welches im Schöpfsystem angeboten wird, sollte von den Mitarbeitern regelmäßig auf die Einhaltung der Temperatur hin überprüft werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

III.1. Qualitätsbereich Personal

III.1.1. Sachverhalt:

III.1.1.1. Die Fachkraft-Quote beträgt am 25.10.2022 46,01 % und ist damit unter der gesetzlich geforderten Mindest-Fachkraft-Quote von 50 %. Dies entspricht einem Minus von 1,11 Stellen.

III.1.1.2. Am Tag der Heimnachschaue ist niemand in der Einrichtung beschäftigt, der die Weiterbildung zur Gerontofachkraft hat. Die erforderliche Quote beträgt bei 65 Bewohnern 2,17 Stellen. In der Betreuung sind ausschließlich Hilfskräfte tätig. Eine Leitung für das Betreuungsteam gibt es aktuell nicht.

III.1.1.3. Einer stark dementen Bewohnerin wird durch die Mitarbeiterin der zusätzlichen Betreuung im Wohnbereich Wagner das Frühstück angereicht. Dies geschieht mit sehr viel Empathie und Einfühlungsvermögen. Die Essensanreicherung wird durch eine männliche Fachkraft abrupt unterbrochen, indem dieser der Betreuungskraft den Löffel abnimmt, sich mit den Unterarmen auf dem Tisch abstützt und der Bewohnerin im Stehen das Essen anbietet. Die Betreuungsmitarbeiterin rückt wortlos zur Seite. Es kann nicht beobachtet werden, dass die Bewohnerin besser oder mehr isst.

III.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG). Hierzu gehört u.a., dass die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPflWoqG) muss jede zweite weitere betreuend tätige Person eine Fachkraft sein sowie gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt werden.

III.1.3. Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Mängel:

III.1.3.1. Für die Einrichtung müssen mehr Fachkräfte eingestellt werden, um die Fachkraft-Quote von mindestens 50 % dauerhaft zu erfüllen. Sofern dies nicht gelingt, müsste die Bewohnerzahl entsprechend reduziert werden, bis die Fachkraft-Quote erfüllt ist

III.1.3.2. Auch wenn eine Fachkraft die Weiterbildung begonnen hat, müssen noch mehr Fachkräfte gewonnen werden, welche über die gerontopsychiatrische Weiterbildung verfügen oder noch weitere in der Einrichtung tätige Fachkräfte diese absolvieren. Die Hilfskräfte und Mitarbeiter der zusätzlichen Betreuung müssen auch unter Anleitung von Fachkräften tätig sein.

III.1.3.4. Den Bewohnern sollte das Essen und Trinken immer im Sitzen auf Augenhöhe angereicht werden; dies stärkt das Wohlfühl und erhält die Bewohnerwürde. Das Verhalten Fachkraft wertet die Einsatzbereitschaft und Arbeit der Betreuungskraft ab und stellt ein unkollegiales Verhalten dar.

Außerdem sollte grundsätzlich geklärt werden, wer für die Essensanreicherung zuständig ist. Diese ist im Normalfall keine Aufgabe der zusätzlichen Betreuung.

III.2. Qualitätsbereich Pflege

III.2.1. Sachverhalt:

Bei 2 Pflegehandlungen findet keine Mundpflege statt. Die Soor- und Parotitis-Prophylaxen sind als

Maßnahmen geplant.

III.2.2. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 Nr. 4 PflWoqG haben der Träger und die Leitung einer Einrichtung unter anderem sicherzustellen, dass eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner nach dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt.

III.2.3. Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Mängel:

Die Mundpflege sollte in der täglichen Grundversorgung der Bewohner im geplanten Umfang durchgeführt werden. Die täglich angewandte Pflege trägt zur Gesunderhaltung der Zähne und der Mundflora bei. Auch einer Verschleppung von Bakterien und Keimen in den weiteren Organismus wird damit entgegengewirkt. Außerdem trägt ein gepflegter Mundraum zum allgemeinen Wohlbefinden bei.

III.3. Qualitätsbereich Hygiene

III.3.1. Sachverhalte:

III.3.1.1. Eine Pflegefachkraft hatte lange lackierte Fingernägel.

III.3.1.2. Die Pflegebäder in den Wohnbereichen Wagner und Beethoven werden als Abstellräume genutzt. Die Pflegewannen sind altverschmutzt; es werden Hilfsmittel wie Cosychairs, Hebelifter, Putzutensilien usw. in den Bädern gelagert. Das Pflegebad im Wohnbereich Mozart wird ebenfalls als Abstellraum genutzt.

III.3.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG). Gemäß Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 PflWoqG muss in der stationären Einrichtung ein ausreichender Schutz der Bewohner vor Infektionen gewährleistet werden. Der Träger hat sicherzustellen, dass von den Beschäftigten die für Ihren Aufgabenbereich einschlägigen Anforderungen der Hygiene eingehalten werden. In den Empfehlungen zur „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) sowie des Robert-Koch-Instituts ist Folgendes aufgeführt: „Kurzgeschnittene, mit den Fingerkuppen abschließende Fingernägel gewährleisten die Reinigung der subungualen Spalten und minimieren die Gefahr der Handschuhperforation an den Fingerkuppen. Nagellack ist abzulehnen, weil er die Sichtbeurteilung der Nägel behindert und mit steigender Tragedauer die Kolonisation auf den Nägeln zunimmt....“ Für die Bewohner müssen ausreichend Pflegebäder zur Verfügung stehen.

III.3.3. Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Mängel:

III.3.3.1. Die Fingernägel der Mitarbeiterinnen sollten zur Einhaltung der hygienischen Richtlinien kurzgehalten werden, sauber und unlackiert sein.

III.3.3.2. Die Pflegebäder sollten aufgeräumt, die Wannen gesäubert und nicht mehr als Abstellräume genutzt werden, so dass diese für die Bewohner zur Verfügung stehen.

III.4. Qualitätsbereich Bauliches

III.4.1. Sachverhalte:

III.4.1.1. An den Türen der Bewohnerzimmer im Hauptgebäude sind Namensschilder angebracht, welche zu klein gedruckt, teilweise nicht lesbar und nicht kontrastierend gestaltet sind. Im Wohnbereich Mozart sind gar keine Namensschilder angebracht.

III.4.1.2. An der Treppe sind Treppenmarkierungen angebracht, diese sind jedoch nur in der Mitte und nicht bis zu den Stufenrändern.

III.4.1.3. In den Bädern des Wohnbereiches Mozart sind keine Kippspiegel angebracht. Diese sind nach Angaben der Einrichtungsleitung aus finanziellen Gründen zunächst nur in den Wohnbereichen Wagner und Beethoven im Haupthaus installiert worden.

III.4.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.4.3. Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Mängel:

III.4.3.1. Die Namensschilder müssen entsprechend der AVPflWoqG und der DIN 18040-2 gestaltet und an den Bewohnerzimmern angebracht werden.

III.4.3.2. Die Treppenmarkierungen müssen entsprechend der AVPflWoqG und der DIN 18040-2 erneuert werden.

III.4.3.3. Die Kippspiegel sind unverzüglich spätestens jedoch bis 31.03.2023 auch im Wohnbereich Mozart anzubringen. Dies war eine Auflage des Befreiungsbescheides, welche bis zum 31.12.2019 zu erledigen war! Seitens des Trägers wurde mitgeteilt, dass diese erledigt sei und zwar nicht nur im Haupthaus. Die Erledigung ist bis spätestens 15.04.2023 schriftlich nachzuweisen.

III.5. Qualitätsbereich Betreuung

III.5.1. Sachverhalte:

III.5.1.1. Die Betreuungskräfte im Wohnbereich Mozart haben am Vormittag wenig Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Gruppenangebotes, sondern sind mit vielen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beschäftigt. Diese Tätigkeiten wie das Holen und Wegbringen der Servierwagen, Essen schöpfen, Tische abräumen und reinigen usw. sind auch auf dem Ablaufplan für den Früh- und Spätdienst aufgeführt.

III.5.1.2. Auf dem Wochenplan der Sozialen Betreuung sind täglich Einzelbetreuungen über den Tag verteilt aufgeführt. Aus den vorgelegten Einzelbetreuungenachweisen geht nicht konkret hervor, dass diese auch tatsächlich regelmäßig und in ausreichendem Maße stattfinden. Es werden keine Nachweise für Bewohner vorgelegt.

III.5.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG). Er hat u.a. sicherzustellen, dass dem Bewohner unter Achtung der Menschenwürde eine nach Art und Umfang der Betreuungsbedürftigkeit angemessene individuelle Lebensgestaltung ermöglicht wird.

III.5.3. Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Mängel:

III.5.3.1. Die Betreuungsmitarbeiter nach § 43b sollten für die Durchführung der zusätzlichen Betreuungsangebote genügend Zeit haben und nicht für Servicetätigkeiten und hauswirtschaftliche Arbeiten eingesetzt werden. Für diese Tätigkeiten ist gesondertes Personal einzustellen.

III.5.3.2. Mit den Bewohnern sollten anhand ihrer Biographien, Interessen und der entsprechenden Maßnahmenplanungen regelmäßige Einzelbetreuungen durchgeführt werden.

III.6. Qualitätsbereich Verpflegung

III.6.1. Sachverhalt:

Beim bzw. nach dem Frühstück im Wohnbereich Mozart äußern zwei Bewohner, dass sie noch Hunger haben. Eine Mitarbeiterin fragt daraufhin in der Küche nach und erhält die Aussage, dass die Mitarbeiter gerade Pause machen. Die Bewohner erhalten kein zusätzliches Frühstück.

III.6.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die

Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG). Der Träger hat sicherzustellen, dass die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

III.6.3. Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Die grundlegende Versorgung der Bewohner und dass diese in ausreichender Menge zu essen bekommen, muss gewährleistet sein. Eine Möglichkeit wäre mehr Essen auf die Frühstückswagen zu legen, damit Mitarbeiter auch kurzfristig noch Essen nachreichen können. Die Mitarbeiter der Küche sollten stets flexibel sein und selbstverständlich weiteres Essen in die Wohnbereiche bringen, wenn dies benötigt wird.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Zum Prüfbericht, Muster 1 vom 11.01.2023 wurde mit Schreiben vom 08.02.2023 Stellung genommen und mitgeteilt, welche Maßnahmen bereits zur Beseitigung der festgestellten Mängel oder ausgesprochenen Empfehlungen ergriffen wurden.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt in 63885 Miltenberg, Brückenstraße 2 oder bei der Dienststelle Obernburg des Landratsamts Miltenberg in 63777 Obernburg a. Main; Römerstraße 91 einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen